

VOLLMACHT

Als Aktionär*in der Österreichische Post Aktiengesellschaft bevollmächtige ich hiermit	
(Name der	*des Bevollmächtigten in Blockbuchstaben)
Aktiengesellschaft, Wien, FN in der Halle F der Wiener St	n Hauptversammlung der Österreichische Post N 180219 d, am Donnerstag, dem 20. April 2023, um 10:00 Uhr, adthalle, Roland Rainer Platz 1, 1150 Wien, zu vertreten und alle onär*in der Österreichische Post Aktiengesellschaft zustehen, ht, auszuüben.
Depot mit der Nummer Kreditinstitutes). (Wenn Sie tisch auf alle Aktien, über di eine Depotbestätigung auf d	h auf
Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung durch den*die Stimmrechtsvertreter*in der Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist, d.h., dass der Gesellschaft eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG spätestens am 17. April 2023 (24:00 Uhr, MESZ) gemäß den Bestimmungen der Einberufung unter einer der dort genannten Adressen zugeht.	
(<u>Name/Firma und Anschrift/Sitz</u> des*der Aktionär*in in <u>Blockbuchstaben</u>)	
(Datum, Eigenhändige Unterschrift des*der Aktionär*in oder Nachbildung der Namensunterschrift)	
HINWEISE: Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht bis 18. April 2023, 16:00 Uhr (MESZ):	
Per E-Mail:	anmeldung.post@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im Format PDF)
Per Post oder Boten*Botin:	Österreichische Post Aktiengesellschaft c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH 8242 St. Lorenzen/Wechsel, Köppel 60



Information für Aktionär*innen zur Datenverarbeitung

Die Österreichische Post Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des*der Aktionär*in, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des*der Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionär*innen die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionär*innen ist für die Teilnahme von Aktionär*innen und deren Vertreter*innen an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Österreichische Post Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister*innen der Österreichische Post Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Österreichische Post Aktiengesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Österreichische Post Aktiengesellschaft.

Weitere Informationen zum Datenschutz sind in der Datenschutzerklärung auf der Internetseite der Österreichische Post Aktiengesellschaft unter post.at/datenschutz zu finden.